



BEKANNTMACHUNG

1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 26 „Teilgebiet Südlich der Wittelsbacher Straße“

Öffentliche Auslegung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB (Baugesetzbuch)

Der Bau- und Umweltausschuss hat am 08.03.2022 beschlossen, den Bebauungsplan Nr. 26 für das „Teilgebiet Südlich der Wittelsbacher Straße“ zu ändern.

Für den Entwurf in der Fassung vom 26.07.2022 erfolgte die Darlegung für die Öffentlichkeit in der Zeit vom 08.09.2022 bis 14.10.2022.

Über die eingegangenen Stellungnahmen wurde in der Sitzung des Bau- und Umweltausschusses am 29.11.2022 beschlossen.

Mit Beschluss des Bau- und Umweltausschusses am 25.04.2023 wurde der Geltungsbereich um die Fl.Nr. 409 erweitert.

Die Bebauungsplanänderung umfasst die Grundstücke Fl.Nrn. 408/6 und 409 Gemarkung Poing. Der Gesamtumfang beträgt 3.545 m² (siehe kartenmäßige Darstellung).

Der Bebauungsplan wird im beschleunigten Verfahren nach § 13a BauGB aufgestellt und es erfolgt keine Umweltprüfung (§ 13a Abs. 3 Nr. 1 BauGB).

In der öffentlichen Sitzung am 12.09.2023 wurde der Bebauungsplanentwurf mit Begründung in der Fassung vom 12.09.2023 gebilligt und die Durchführung der öffentlichen Auslegung beschlossen.

Der Entwurf der 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 26 „Teilgebiet Südlich der Wittelsbacher Straße“ mit Begründung in der Fassung vom 12.09.2023 wird in der Zeit

von Freitag 13.10.2023 bis einschließlich Freitag 17.11.2023

im Bauamt der Gemeinde Poing, Rathausstraße 4, Erdgeschoss, während der Amtszeiten Montag bis Freitag von 08.00 Uhr bis 12.30 Uhr, Montag bis Mittwoch von 14.00 Uhr bis 16.00 Uhr und Donnerstag von 14.00 Uhr bis 18.00 Uhr zu jedermanns Einsicht öffentlich ausgelegt.

Die Unterlagen stehen zudem auf der Homepage der Gemeinde Poing www.poing.de ab dem 13.10.2023 zum Herunterladen zur Verfügung.

Während der Auslegungsfrist können von jedermann Stellungnahmen zum Planentwurf bei der Gemeinde Poing abgegeben werden.

Es wird darauf hingewiesen, dass nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über den Bauleitplan unberücksichtigt bleiben können, sofern die Gemeinde deren Inhalt nicht kannte und nicht hätte kennen müssen und deren Inhalt für die Rechtmäßigkeit des Bauleitplans nicht von Bedeutung ist (§§ 3 Abs. 2 Satz 2 und 4 a Abs. 6 BauGB).

Bekanntmachungsvermerk

Der oben abgedruckte Bekanntmachungstext wird wie folgt bekannt gemacht:

Aushang an den gemeindlichen Bekanntmachungstafeln
vom 05.10.2023 bis 17.11.2023

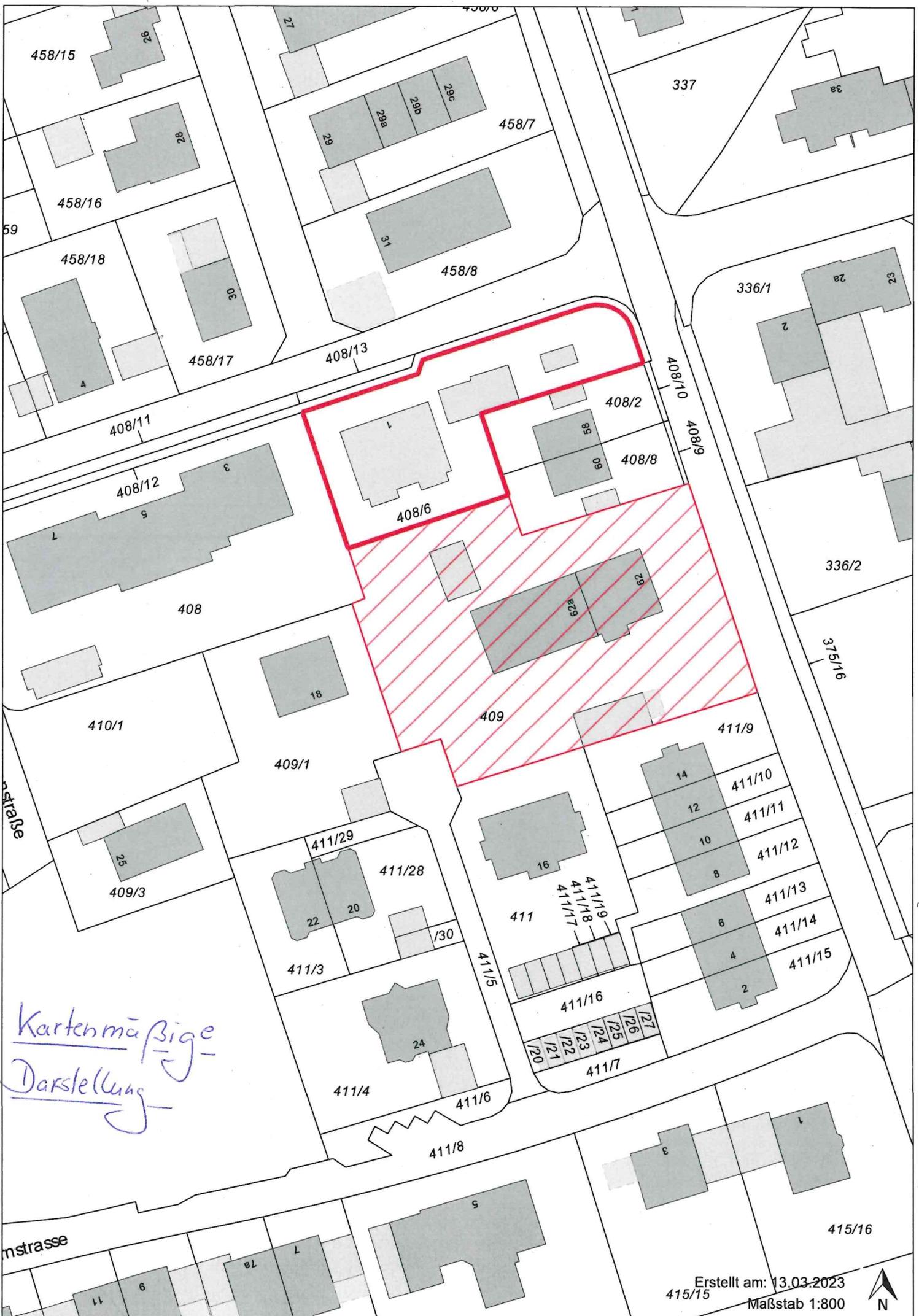
Veröffentlichung im Ortsnachrichtenblatt
Nr. 40 am 05.10.2023

Veröffentlichung auf der gemeindlichen Homepage www.poing.de
vom 05.10.2023 bis 17.11.2023

Poing, den 27. September 2023
Gemeinde Poing

Thomas Stark
Erster Bürgermeister





Kartenmäßige
Darstellung

